

## PROZESS-/VOLLMACHT IN ARBEITSRECHTSSACHEN

**Herrn Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Arbeitsrecht Jürgen S C H R E I B E R, Bismarckstraße 16A, 35037 Marburg, Telefon: 06421/26029, Fax. 06421/24518**

wird in Sachen

Prozess-/Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur außergerichtlichen Vertretung und bezieht sich auch auf die Begründung und Auflösung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) sowie die Entgegennahme von Willenserklärungen jeder Art, sowie die vergleichsweise außergerichtliche oder gerichtliche Erledigung der Streitpunkte und mit ihr im inhaltlichen Kontext stehenden Streitgegenstände, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zum Empfang von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht ermächtigt in allen Rechtsstreitigkeiten zu betreffenden Prozesshandlungen und umfasst insbesondere auch gemäß § 51 ArbGG, § 141 Abs. 3 Satz 2 ZPO die Befugnis, für die/den Bevollmächtigte/n Gerichtstermine wahrzunehmen, denn Herr Rechtsanwalt Schreiber ist zur Aufklärung des Sachverhalts in der Lage, da die Angelegenheit von ihm betreut wird. Außerdem ist er zur Abgabe sachlich gebotener Erklärungen, insbesondere auch zu einem Vergleichsabschluss, befugt. Die Vollmacht ermächtigt auch zur Vertretung in Beschlußverfahren, zur Vertretung im Rahmen von Interessenausgleichs- u. Sozialplanverhandlungen, sowie zum Abschluss von Dienst- und Betriebsvereinbarungen, sowie Kollektivverträgen. Soweit der/die Vollmachtgeber/in oder ein von ihm/ihr vertretenes Organ berechtigt ist, von anderen Beteiligten oder Dritten die Kosten des Verfahrens und/oder des Bevollmächtigten entsprechend §§ 40 BetrVG, 42 HPVG oder vergleichbarer Bestimmungen verlangen oder eine Freistellung fordern zu können, werden diese Ansprüche bereits jetzt an den Bevollmächtigten abgetreten. Jedenfalls wird dieser ermächtigt, die Ansprüche im eigenen Namen gegen den/die zur Kostenerstattung Verpflichteten geltend zu machen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.).

Mit der Speicherung personenbezogener Daten zum Zwecke der Abwicklung des Mandatsverhältnisses ist der/die Vollmachtgeber/in ausdrücklich einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Inkassovollmacht**

Der Gerichtsvollzieher sowie jede andere gerichtliche oder behördliche oder private Stelle, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten und der gegnerischen Partei werden gebeten, eingezogene, hinterlegte oder zu leistende Beträge auszuzahlen an

**Herrn Rechtsanwalt Jürgen Schreiber, Bismarckstraße 16A, 35037 Marburg,  
Commerzbank AG, IBAN: DE89 5138 0040 0924 7579 00**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift